Schutzkonzept

Evangelischer Kindergarten Warendorf

Pictoriusstraße 21, 48231 Warendorf

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung/ Vorwort, Seite 3

Rechtliche Grundlagen, Seite 4

Begriffsbestimmungen: Seite 5-6

- Grenzverletzendes Verhalten
- Übergriffe
- Sexuelle Gewalt
- Gewalt, Zwang, Macht

Risikoanalyse Seite 7-11

Nähe und Distanz, Seite 11

- Verhaltenskodex Seite 12-13

Nähe und Distanz zwischen Kindern, Seite 14-16

Partizipation und Prävention, Seite 17

Beschwerdemanagement Seite 17

Vorgehen bei Verdachtsmomenten, Seite 18-19

Was tun bei einer Vermutung, Seite 21

Ablauf des Verfahrens §8a Abs. 1 SGB VIII Seite 22

Hilfen bei Verdachtsmomenten, Seite 23-25

Anlagen:

- Selbstverpflichtungserklärung
- Ansprechstellen und Hilfsmöglichkeiten für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte
- Bildkarten: Gut behütet, gemeinsam unterwegs

Einleitung/Vorwort

Evangelischer Kirchenkreis Münster

VORWORT

für die Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen

im Evangelischen Kirchenkreis Münster

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kita-Mitarbeitende, liebe Eltern,

als Jesus einmal gefragt wurde, wer der Größte im Himmelreich sei, rief er ein Kind zu sich und stellte es in die Mitte der zuhörenden Menschen. Jesus rückte damit buchstäblich ein Kind in den Mittelpunkt. Das war ungewöhnlich in der damaligen Gesellschaft, und wäre es vielleicht auch heute noch.

Sie halten das Schutzkonzept „Ihrer" Kindertageseinrichtung in den Händen und ich möchte dem Konzept diese kleine Begebenheit, von der in der Bibel berichtet wird, voranstellen. Jesus stellt ein Kind in die Mitte und lenkt mit dieser Geste ganz automatisch die Augen der Anwesenden auf dieses Kind. Dadurch wird das einzelne Kind sichtbar. Das Kind wird wahrgenommen und findet Aufmerksamkeit bei den „Großen". Jesu Geste, ein Kind in den Mittelpunkt zu stellen, verdeutlicht auch eine Haltung der absoluten Wertschätzung. Absolute Wertschätzung für den kleinen Menschen, der in seinen ersten Lebensjahren auf den besonderen Schutz von uns großen Menschen angewiesen ist; der darauf angewiesen ist, dass wir hinschauen.

Hin- und nicht Wegschauen wollen und müssen auch wir als evangelische Kirche im Bereich sexualisierte Gewalt. Dabei stellt die Erarbeitung von individuellen Schutzkonzepten in jeder Einrichtung einen unverzichtbaren Teil dessen dar, was wir auf struktureller Ebene und systematisch zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen können. Und doch ist klar: Ein noch so gutes Schutzkonzept taugt nichts, wenn es nicht ernstgenommen, fortwährend reflektiert und weiterentwickelt, umgesetzt und gelebt wird. Wir alle stehen in der Verantwortung, die erarbeiteten Konzepte von der Theorie ins Leben zu holen. Denn nur so wird es gelingen, nach Jesu Vorbild das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, seine Schutzbedürftigkeit wahrzunehmen und ihm durch unser Hinschauen absolute Wertschätzung entgegenzubringen.

Für all Ihre Bemühungen für den Schutz der Kinder in unserer Mitte wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen!

Ihr Holger Erdmann,

Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Münster

Münster, Juni 2022

Auf einen Blick- Gesetzliche Grundlagen, in denen Kinder gestärkt werden

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt, Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Mensch in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8 a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/des Kindes in die Einschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft" und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
§ 2 KiBiz/§ 13 KiBiz	Bildung- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen/kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/Anspruch auf kindliche Bildung
Bundeskinderschutz-Gesetz (BKiSchG)	Artikelgesetz, da Novellierung des SGB VIII festlegt Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern

Aus: Tabelle aus LWL Broschüre Kinderschutz

Für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen ist ein Schutzkonzept durch das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt" vom 18.11.2020 und die Zielvorgaben durch das Evangelische Gütesiegel BETA, Prozess K 2.12 Kinderschutz verpflichtend.

Begriffsbestimmungen

- Grenzverletzendes Verhalten

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand ein Kind tröstend in den Arm nimmt und nicht wahrnimmt, dass das dem Kind unangenehm ist. Persönliche Grenzen können auch dadurch verletzt werden, dass Kinder keine Möglichkeit haben, ungestört die Toilette zu benutzen oder nicht alleine in ihrem Bett schlafen dürfen. Ungefragt Fotos von Kindern zu machen und/oder diese Fotos, ohne ihr Einverständnis in der Kindertagesstätte aufzuhängen oder sie per Handy an andere zu verschicken ist ebenso grenzüberschreitend. …. Ob eine Handlung oder Formulierung eine Grenzverletzung ist oder nicht, hängt nicht nur davon ab, was jemand tut, sondern auch davon, wie ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher das erlebt. Im Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht immer zu vermeiden."

(aus der Broschüre: Mutig fragen-besonnen handeln, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S.15, Stand November 2020, 8.Auflage)

- Übergriffe (mit und ohne Körperkontakt)

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder unbeabsichtigt passieren. Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung und gravierender fachlicher Mängel. Übergriffe setzen sich über institutionelle Regeln hinweg und sind eine Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstands des Betroffenen. Übergriffe stellen häufig eine Kindeswohlgefährdung dar.

- Sexuelle Gewalt

„Sexualisierte Gewalt ist vor allen Dingen Gewalt, die mittels sexueller Handlungen, oft ergänzt durch körperliche und emotionale Gewalt ausgeübt wird. Dabei steht vor allem der Aspekt der Macht im Vordergrund, eine Macht, die dazu führt, dass Kinder und Jugendliche benutzt werden.

….

Sexualisierte Gewalthandlungen sind strategische Taten, gut vorbereitet und bestmöglich vor Entdeckung geschützt. Sie finden im Verborgenen statt, Betroffene werden auf unterschiedliche Weise zum Schweigen gezwungen. Besonders Kinder und Jugendliche sind durch Androhung von Gewalt und etwaigen Verlusten von geliebten Menschen so gut unter Druck zu setzen, dass sie alles tun, um die Taten zu verdecken. Aus dieser Verstrickung in die Frage nach Schuld und Verantwortung kommen sie allein meist nicht heraus. Hinzu kommt, dass Täter*innen häufig zwei Gesichter haben, engagiert und unbescholten auftreten können und sowohl die Kinder als auch andere Erwachsene täuschen."

(Quelle: zartbitter-muenster.de, sexualisierte Gewalt-ein gesellschaftliches Thema, Stand 24.11.2022)

- Gewalt/Zwang/Macht

Seelische Gewalt

- Ablehnung/Abwertung
- Angst machen
- Anschreien
- Ausgrenzen
- Beschämen/Demütigen
- Bestechen/Erpressen
- Überfordern
- Isolieren
- Ignorieren
- Einsperren/Aussperren
- Diskriminieren
- Schuldgefühle einreden
- Festhalten (sofern es nicht zum Schutz des Kinders oder anderen ist)
- Auslachen
- Zerren
- Unzureichende Körperpflege (z.B. nicht wickeln)
- Kosenamen gegen den Willen des Kindes
- Zum Essen zwingen
- Schlagen
- Machtmissbrauch
- Das Kind bewusst „klein halten“

Sexualisierte Gewalt

- Jede Form des Körperkontakts, der nur dem Bedürfnis des Erwachsenen entspringt
- Nähe/Distanz missachten (Streicheln, küssen, liebkosen ohne Einwilligung des Kindes)

Sexueller Missbrauch

- Vergewaltigung
- Kinderpornographie
- Sexuelle Nötigung
- Exhibitionismus

Risikoanalyse

Anwesenheit des Personals

Unser Dienstplan ist so organisiert, dass auch zu den Randzeiten (Früh und Spätdienst) immer mindestens 2 Erzieher*innen im Haus sind. Diese Dienste wechseln, so dass es zu unterschiedlichen Konstellationen der Erwachsenen kommt. (QM Handbuch Beta, F2.2.1 Dienstplanung)

Nutzung aller Räumlichkeiten im Kindergarten

In unserer Kita gehört jedes Kind einer festen Gruppe an. Im Sinne der Partizipation haben die Kinder im Freispiel die Möglichkeit selbst zu entscheiden, in welchem Bereich des Kindergartens (außerhalb des Gruppenraums) sie spielen möchten:
Bewegungsraum, Eingangshalle, Ruheraum, Außenbereich.
Mit seinem eigenen Foto und in Absprache mit einer Erzieherin kennzeichnet das Kind auf einer Tafel, wo es sich gerade befindet. (QM Handbuch Beta, K2.9 Partizipation von Kindern) Die päd. Fachkräfte kommen dabei ihrer Aufsichtspflicht nach.
Die Kinder der „Blauen Gruppe" nutzen diese Räumlichkeiten nur in Begleitung einer Erzieherin.

Toilettengang/Wickeln/ Umziehen

Zu jeder Gruppe gehört ein eigener Waschraum mit jeweils 2 Toilettenkabinen. Die Kinder können die Türen dort komplett schließen, und somit ihr Recht auf Privatsphäre sichern. Die Türen sind mit den Nummern 1 und 2 gekennzeichnet. Benötigt ein Kind Hilfe, kann es der päd. Fachkraft sagen, in welcher Toilettenkabine es sich befindet. In jeder Toilettenkabine befindet sich eine Klingel, die ein Signal in die Gruppe abgibt. So ist sichergestellt, dass das Kind, wenn es Hilfe benötigt, auch gehört wird.
Die Türen zum Waschraum sind immer geöffnet.
Zur Blauen und Grünen Gruppe gehört eine Dusche. Diese wird nur in Ausnahmefällen genutzt. Aufgrund der dauerhaften Nutzung des Waschraumes durch die anderen Kinder, ist hier die Privatsphäre der Kinder, wie auch die passende Raumtemperatur nicht einzuhalten.

Bevor ein Kind gewickelt wird, darf es entscheiden, wer es wickelt und ob andere Kinder dabei sein dürfen. (Praktikant*innen wickeln bei uns nicht!)
Der Wickelbereich befindet sich in einem abgetrennten und einer Tür versehenen Bereich der Waschräume „Blau" und „Rot". Jederzeit kann eine andere Person den Waschraum betreten und „hören", dass sich jemand im Wickelbereich befindet. Während des Wickelvorgangs bleibt die Tür einen Spalt geöffnet. Die Privatsphäre des Kindes wird dabei eingehalten. Jeder Wickelvorgang

wird mit Uhrzeit und Namen der Fachkraft dokumentiert. (siehe dazu: QM Handbuch Beta, K 2.14, Beziehungsvolle Pflege)

Jedes Kind hat eigene Wechselkleidung im Kindergarten, die es selbstständig erreichen kann. (Eigentumsfach). Zum Umziehen kann das Kind den Garderobenbereich oder eine der Toilettenkabinen nutzen. Das Kind wird vorher gefragt, ob es Hilfe benötigt und hat das Recht, diese selbstständig einzufordern.

Schlafen

In unserer Kita gibt es zudem 2 Schlafräume. Die Kinder der Blauen Gruppe haben einen eigenen Schlafraum. Dieser ist mit einem eigenen Schlafplatz für jedes Kind ausgestattet. Vor dem Schlafen ziehen die Kinder einen Schlafanzug an. Ein bis zwei Erzieherinnen begleiten die Kinder in den Schlaf. Hier wird auch das Bedürfnis der Kinder nach Nähe berücksichtigt. (z.B. Händchen halten, Rücken streicheln) Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erzieherinnen dabei nicht jedem Bedürfnis nachkommen können (z.B. auf dem Arm in den Schlaf wiegen)
Der Raum ist abgedunkelt. Vom Flur aus kann jederzeit das Plissee an dem Fenster der Tür nach oben geschoben werden und man hat Einblick in den Raum.
Der Raum wird mit einem Babyphon überwacht, sobald die Erzieherinnen den Raum verlassen.
(siehe dazu: QM Handbuch Beta, K 2.14, Beziehungsvolle Pflege)

Nach dem Mittagessen ruhen alle Kinder aus. (auch die, der Roten und Grünen Gruppe) Die älteren Kinder nutzen den Gruppenraum und machen dort eine Pause. Hierzu stehen jedem Kind eine Decke und ein Kissen zur Verfügung. Auch das Sofa oder kleine Sessel können genutzt werden. Diese Pause wird durch eine Erzieherin begleitet. Die Tür zum Gruppenraum bleibt einen Spalt geöffnet und der Raum kann jederzeit von einer Peron betreten werden. In dieser Pause können die Kinder in Ruhe ein Buch anschauen, mit ihrem Kuscheltier auf der Decke entspannen oder einer Geschichte zuhören. Nach max. 30 Minuten wird diese Pause beendet. Sollte ein Kind eingeschlafen sein, wird es schlafen gelassen, bis es aufwacht.
Die jüngeren Kinder der Gruppe haben die Möglichkeit, den weiteren Ruhe- und Schlafraum zu nutzen. Eine Erzieherin begleitet die Kinder. Jedem Kind steht ein eigenes Bett zur Verfügung. Der Raum wird mit einem Babyphon überwacht.

Essen

Wir essen gemeinsam. Jedes Kind isst in seiner vertrauten Gruppe. Das Kind hat die Möglichkeit sich morgens am „sprechenden Speisplan" zu informieren, was es gibt. In der Regel begleiten 2 Erzieherinnen pro Gruppe das Essen.

Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Wir motivieren die Kinder jedoch, zu probieren. Wenn jemand etwas nicht mag, wird das akzeptiert. Die erste Portion wird von den Erzieherinnen ausgegeben. Die Kinder dürfen sich selbständig Essen nachnehmen. Das Kind hat die Möglichkeit, aus den zur Verfügung stehenden Essenskomponenten das zu nehmen, was es möchte. Keiner wird zum Essen „überredet". Jedes Kind bekommt Nachtisch, auch wenn es das Mittagessen nicht gegessen hat. (QM Handbuch Beta, K2.10 Verpflegung und Mahlzeiten)

Turnen

Einmal in der Woche kommt eine externe Mitarbeiterin über das Familienzentrum in Kooperation mit der WSU (Warendorfer Sport Union) zu uns in die Kita und bietet für die angehenden Schulkinder en Turnangebot an. Die Mitarbeiterin ist den Eltern bekannt und sie informiert diese vorab mit einem Brief über das Sportangebot.
Die Mitarbeiterin kommt bereits in Sportkleidung gekleidet in die Kita. Während die Kinder sich in der Turnhalle umziehen, werden die Vorhänge zugezogen. Die Turnhallentür bleibt für diesen Moment auf. Wenn alle Kinder umgezogen sind, werden die Vorhänge wieder aufgemacht und die Turnhallentür geschlossen. Jederzeit kann eine Mitarbeiterin den Raum unangemeldet betreten.

Fotos

Wir fotografieren regelmäßig Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder für den persönlichen Portfolioordner des Kindes. Hierfür nutzen wir ausschließlich die Fotoapparate der Kita (private Kameras und Handys sind tabu). Wird ein Foto des Kindes im Gemeindebrief oder in der lokalen Presse veröffentlicht, wird das Kind vorher gefragt, ob es mit der Veröffentlichung einverstanden ist. (vorab muss immer ein Erziehungsberechtigter der Veröffentlichung von Fotos schriftlich zugestimmt haben, QM Handbuch Beta, K2.3 Aufnahme)
Kommt ein externer Kindergartenfotograf in die Kita werden die Eltern im Vorfeld darüber informiert. Wenn es nicht gewünscht ist, dass das Kind fotografiert wird (Portrait wie auch Gruppenbild) muss das einer Erzieherin mitgeteilt werden. Möchte ein Kind nicht fotografiert werden, wird das akzeptiert.

Ausflüge

Immer, wenn wir als Gruppe die Kita verlassen, tragen alle Kinder eine Kita-Sicherheitsweste. Damit sind wir im Straßenverkehr besser sichtbar. Aber die Weste hat noch einen weiteren Sinn für uns: Auf belebten Plätzen ist schneller zu erkennen, falls sich ein Kind mal etwas zu weit von der Gruppe entfernen sollte. Denn grundsätzlich gelten auf Ausflügen immer folgende Regeln:

- Wir bleiben als Gruppe zusammen

- Beim Spaziergang sucht sich jedes Kind einen Partner, neben dem es geht. An den Händen festhalten ist erwünscht, aber kein Muss.
- Am Ziel angekommen, bleiben wir immer in Sichtweite des zuvor besprochenen Treffpunktes

Im Kontakt mit Außenstehenden gilt:

- Wir möchten nicht fotografiert werden. Wenn wir mitbekommen, dass jemand uns fotografiert, spricht eine Kollegin die Person an und bittet darum, dass das Foto gelöscht wird.
- Kontaktaufnahmen mit fremden Menschen, werden von einer Erzieherin „verfolgt" und bei Bedarf greift diese ein. Immer mit Blick auf das jeweilige Nähe/Distanz empfinden des jeweiligen Kindes

Passanten

Direkt an unseren Außenspielbereich grenzt ein Fuß- und Radweg. Gelegentlich kommt es vor, dass unsere Kinder, wie auch die Passanten selbst, das Gespräch miteinander suchen. Wir Erwachsenen, als Schutzbeauftragte der Kinder, sind achtsam für solche Situationen und bringen uns immer in das Gespräch mit ein.

Praktikant*innen

Praktikanten werden zu Beginn Ihrer Tätigkeit mit den Hausregeln und dem Verhaltenskodex in der Kita vertraut gemacht. Jede*r Praktikant*In hat eine feste Ansprechpartnerin als Praxisanleitung. Praktikant*innen sind nicht allein mit den Kindern. Von Schlaf- Toiletten und Wickelsituationen sind Praktikant*innen ausgenommen. (siehe dazu: QM Handbuch Beta F 2.4 Praxisanleitung)

Ehrenamtliche

Zu den Ehrenamtlichen Mitarbeitern in unserem Haus gehört aktuell 1 Vorlesepate. Dieser kommt einmal wöchentlich. Den Eltern ist der Vorlesepate durch einen Aushang mit Foto und Namen bekannt. Der Vorlesepate hat eine Erzieherin als feste Ansprechperson. Vorgelesen wird auf dem Sofa im Gruppenraum oder in der Eingangshalle. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und wie lange sie beim Vorlesen dabei sein möchten. Die Bücher werden von der Stadtbücherei zur Verfügung gestellt und sind für das Alter der Kinder geeignet. Die Erzieherin weiß über die Auswahl der Bücher Bescheid. Bücher mit päd. Schwerpunkten wie Tod, Sexualität, Trennung, etc. haben an dieser Stelle nichts zu suchen. Ein polizeiliches Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung liegen der Einrichtung vor. (siehe dazu: QM Handbuch Beta F 2.3.7 Begleitung Ehrenamtlicher)

Handwerker/ Hausmeister/ Gärtner

Handwerker werden immer von einer Erzieherin begleitet, bzw. arbeiten in Räumen, die für den Moment den Kindern nicht zur Verfügung stehen.
Das ist auch die Vereinbarung mit unserem ehrenamtlichen Hausmeister.
Wenn ein Gärtner anwesend ist, ist für diese Zeit der Garten für die Kinder nicht nutzbar, es sei denn, eine Erzieherin kann mit rausgehen.

Neue Mitarbeitende

Dieser Punkt befindet sich ausformuliert in unserem QM Handbuch BETA F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Nähe und Distanz

Körperkontakt

Die Basis für unsere Arbeit ist ein freundlicher, liebevoller und wertschätzender Umgang miteinander. Das Berühren und Trösten von Kindern sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Doch hier gilt:
Körperkontakt geht immer vom Kind aus
Das Kind wird gefragt, bevor es angefasst wird
Lehnt ein Kind Körperkontakt ab, wird das akzeptiert
Sucht ein Kind Trost, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden

Kontakte außerhalb der Kita

Uns ist bewusst, dass es gerade in einer kleinen Stadt wie Warendorf, immer wieder zu privaten Überschneidungen (Zwischen Eltern und Fachkräften und auch zwischen Kindern und Fachkräften) kommen kann (Sportverein, Kirchengemeinde, gemeinsame Schulkinder, Freizeitangebote in der Stadt, etc.)
Wir gehen im Team mit diesen Kontakten transparent um. Im Kita Alltag wahren wir unsere Professionalität. Alle Familien werden gleichberechtigt behandelt. Auf private Konversationen während der Arbeitszeit wird verzichtet.

Geschenke

Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt.

Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder, Verabschiedung, Kindergeburtstag, etc.)
Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies allen transparent zu machen
Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können direkt dem Förderverein Evangelischer Kindergarten e.V. zugutekommen.

Sprache und Wortwahl

Wir gehen freundlich und wertschätzend miteinander um und drücken dieses vor allem über unsere Sprache aus. Aber auch Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem anderen. Die Kinder werden mit Vornamen und nicht gegen ihren Willen mit Kosenamen angesprochen. Niemand wird angeschrien oder bedroht. Im Gespräch suchen wir Blickkontakt. Wir gehen auf unseren Gesprächspartner zu und rufen nicht durch den Raum.

Allgemein gilt:
Wird eine Grenze überschritten- sei es im Umgang mit Kindern, Eltern oder Kolleg*innen wird dies im Team angesprochen und transparent gemacht.

Unser Verhaltenskodex:

Die folgenden Bildkarten wurden von einer Arbeitsgruppe des Trägerverbundes im Evangelischen Kirchenkreises entwickelt. Die Symbole und Sätze sind den Kindern bekannt und in der Kita für alle Menschen sichtbar. Jedes Kind erhält zur Aufnahme in die Kita ein Pixie Buch, welches diese Symbole erhält:

3
Wir streiten uns und
wir vertragen uns.
4
Dein Spiel, dein Entdecken und
dein Forschen interessieren uns.

5
Wir unterstützen dich in deinen Ideen
und in deiner Lernfreude.
6
Wir schauen gemeinsam, in welchem
Tempo du Neues erreichen willst.

7
Du hast das Recht,
dich hier wohlzufühlen.
8
Wir Erwachsenen
achten auf dich.

- Nähe und Distanz zwischen Kindern

Wir ermutigen die Kinder…

- ihren Körper zu benennen
- sich bewusst zu werden welches Geschlecht sie haben,
- Ihren Körper kennen und lieben zu lernen,
- sinnliche und taktile Erfahrungen zu machen (matschen, Fingerfarbe malen, Massagen, Bällebad, auch *mal* mit den Fingern zu essen, gegenseitiges eincremen …)
- Körpergefühl zu entwickeln (Bewegungserfahrung, Entspannung / Anspannung)
- Wünsche zu äußern und Grenzen zu setzen

Wir begleiten die Kinder…

- anerkennend und respektvoll in die Verantwortung für den eigenen Körper hineinzuwachsen
- Grenzen zu akzeptieren
- in Ihrer Neugier
- beim Trockenwerden oder anderen hygienischen Belangen
- bei der Rollenfindung

Wir überprüfen im Team ….

- unsere persönlichen Fähigkeiten und unser Fachwissen hinsichtlich des sensiblen Bereichs der Körperlichkeit
- die Realität in der Kita
- unsere Erfahrungen zu diesem Thema (das war gut, das war verbesserungswürdig)
- unsere eigenen Grenzen
- die Lebenswelt der Kinder/Familien
- die gesetzlichen Grundlagen und Empfehlung von Fachstellen

Wir einigen uns auf Begriffe für ….

- Männliche Geschlechtsteile: Penis, Hoden, Popo
- Weibliche Geschlechtsteile: Scheide, Brust, Popo
- Begriffe die zu Hause gelernt werden, werden akzeptiert und nicht gewertet, wir verwenden jedoch die „neutralen" Fachbegriffe

Wir stellen sicher, dass….

- Im Einzelfall kollegiale Beratung und ein Austausch im Team stattfindet
- der § 8 a im Blick aller Mitarbeitenden ist (Fingerspitzengefühl und Teamberatung)
- wir als Anwalt des Kindes agieren

Wir achten darauf, dass….

- untereinander keine Übergriffe stattfinden (körperlich oder verbal)
- keine Unfallgefahr besteht
- Rückzugsmöglichkeiten für Ruhephasen und ein geschützter Rahmen für Förderung der Körperwahrnehmung vorhanden sind
  (Die Kinder tragen immer eine Unterhose oder Windel, Massagen mit Unterhose)

Wir nehmen jedes Kind

- in seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung und Neugierde wahr und erkennen das Recht jedes Kindes auf ein eigenes Tempo an.
- in seinen speziellen Fragen an und beantworten diese, soweit wie das Kind es wissen will.

Wir suchen mit den Eltern …

- einen Austausch über Befindlichkeiten, Entwicklung und Erlebnisse des Kindes
- das Gespräch in Einzelfällen
- wir akzeptieren die Meinung und Haltung, Kultur der Eltern

Wir achten in unseren Räumen……

- dass mindestens ein Buch zum „Körper" in allen Gruppen altersentsprechend vorhanden ist
- taktile Materialien zur Verfügung stehen
- in jedem Gruppenraum ein Ganzkörperspiegel vorhanden ist
- Möglichkeiten zur Entspannung da sind
- Verkleidungsmaterial zur Rollenfindung
- In dem Waschraum die Türen zur Toilette geschlossen werden

Wie gehen wir mit dem Erforschen des eigenen Geschlechtes um?

Das Spielen mit den Geschlechtsorganen gehört nicht in die Öffentlichkeit, weil es anderen Leuten unangenehm sein könnte.
Wir lassen die Kinder sich erkunden und bieten Ihnen einen entsprechenden Raum hierzu.
Stimuliert sich ein Kind während des Alltagsgeschehens im Gruppenraum, wird es nicht verboten, sondern der Raum gesucht. An manchen Stellen z.B. im Morgenkreis ist es einfach nicht passend.
Falls es häufiger vorkommt, informiert der Bezugsmitarbeitende des Kindes die Eltern.

Wie gehen wir mit dem Erforschen des anderen Geschlechtes um?

- Gucken ist in Ordnung, wenn der andere es auch will.
- Anfassen ist hier in unseren Räumen nicht erwünscht, da es keiner vom Team begleiten möchte (Aufsichtspflicht/gesetzliches Glatteis). Der Begleiter muss in Übereinstimmung mit Gefühl und Verstand reagieren und dahinterstehen können.
- Der geschützte Rahmen wird in der Kita mit 56 Kindern, Eltern und Mitarbeitenden nicht geboten (viel Publikum. Kinder, die nicht möchten, können sich oft nicht entziehen)
- Eltern bekommen Hinweis, dass die Neugierde da ist. Dieses übernimmt der Bezugsmitarbeitende des Kindes.

Partizipation und Prävention

Die Themen „Partizipation der Kinder“ (K 2.9) und „Partizipation der Eltern“ (K 3.1) finden sich ausformuliert in unserem QM Handbuch BETA

Jede/r Mitarbeiter*in hat an der Grundlagenschulung „Hinschauen, Helfen, Handeln teilgenommen und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis liegt der Personalabteilung vor.

Beschwerdemanagement

Die Themen „Umgang mit Beschwerden “ (F 3.5) „Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitern (F 2.3.6/ F3.5) und Partizipation- Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern (K2.9) finden sich ausformuliert in unserem QM Handbuch BETA

Vorgehen bei Verdachtsmomenten

- ## Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten/Vermutung von sexuellen Übergriffen

↓

Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

↓

Bewertung der Information durch Leitung und Träger

↓

Ergreifen von **Sofortmaßnahmen** erforderlich? → JA

↓

NEIN

JA → Maßnahmen ergreifen Krisenkommunikation immer nur in Absprache mit Träger

↓

Weitere Klärung erforderlich? → JA

↓

NEIN

JA → Externe Beratung einholen

(Träger, Fachberatung und/oder Frau Supe Diakonie 0251/490150)

↓

Verdacht begründet? → NEIN

↓

JA

NEIN → Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

↓

Gemeinsame Risikoeinschätzung

Ansprechpartner mit Krisenstab des KK MS, Meldung bei der Meldestelle Frau Kracht, Meldung LWL § 47 (durch den Träger)

↓

Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeitenden in Absprache mit Krisenstab

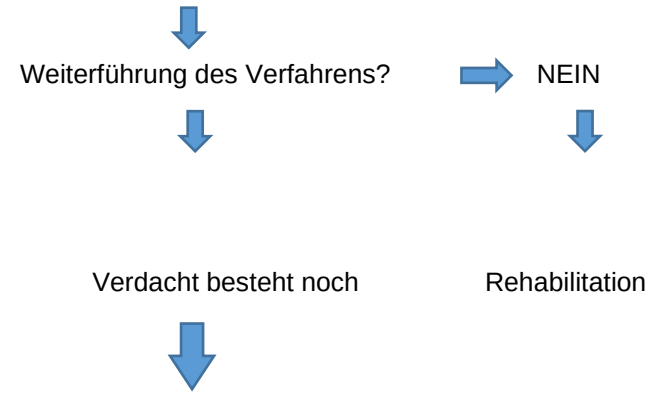

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Umgang mit Elternschaft (Betroffenen immer zu erst und unter vier Augen, klare Absprache wann was geöffnet wird, niemals Alleingänge)
- Arbeit mit Presse klären (**alles über den Krisenstab des KK MS)**

ACHTUNG:

Das Verfahren im Falle von Grenzüberschreitungen von Eltern/von Personen außerhalb der Kindertageseinrichtung ist im Handlungsplan des Verfahrens § 8a geregelt

(siehe Qualitätshandbuch K 2.12 Kinderschutz).

Notfallplan gemäß §6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8 für den Umgang mit

- sexuellen Übergriffen und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen) durch kirchliche Mitarbeitende
- Verantwortlich für die Erfüllung der Meldepflicht: Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen einschließlich aller Auszubildenden, Praktikant:innen und Honorarkräfte sowie alle regelmäßig planend oder leitend tätigen Ehrenamtlichen
- Verantwortlich für Plausibilitätsprüfung und Aufarbeitung: Gemeinde-, Abteilungs- oder Einrichtungsleitung (betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in)
- Verantwortlich für die Bildung und Leitung des Kriseninterventionsteams: Superintendent:in

→ → → → → → → FORTLAUFENDE DOKUMENTATION (Bogen) → → → → → → →

MA vermutet Übergriff einer Person oder erfährt durch Dritte davon

Ruhe bewahren!

Keine Befragung der vermuteten betroffenen Person!
Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Person!
Nicht ermitteln!

ggf. kollegiale Beratung

Zur **Einschätzung und Bewertung** der Vermutung (ggf. anonymisiert) Fachberatung einholen

Fachstelle Intervention der EKvW oder Fachberatung 0251/59370411

Verdacht bleibt vage:

Leitung informieren:
Pfr:in, Presb.-Vors., Abteilungs- o. Einrichtungsleitg. Betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in informieren

Verdacht begründet:

Meldepflicht Nach KGSsG und § 47
Landesjugendamt!
Umgehend Meldestelle EKvW kontaktieren und Meldung § 47 LJ

Plausibilitäts-prüfung

Verdacht bleibt vage

Verdacht lässt sich eindeutig ausräumen

Rehabilitierung des/der zu Unrecht Verdächtigten

Kinder- und Jugendschutz sicherstellen

ggf. fachlich-pädag. Grenzen nochmals klar benennen und Einhaltung einfordern; ggf. Hinweis auf Selbstverpflichtungs-erklärung

MA erfährt von einem Übergriff durch die/den Betroffene/n selbst

Ruhe bewahren!

Zuhören und **ernst** nehmen!
Keine Mitschuld geben!
Transparenz über weiteres Vorgehen, aber keine voreiligen Versprechen und/oder Zusagen von Geheimhaltung!
Mitteilen, dass man das Gesagte weitergeben muss.
Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Person!

Nicht ermitteln!

MA beobachtet einen Übergriff

Direktes Eingreifen!

Ruhig und bestimmt den **Übergriff stoppen**, für Sicherheit sorgen!

ggf. für ärztliche Versorgung sorgen
ggf. Beweismittel sicherstellen

Bei akuter Gefahr Notruf 110 wählen

Meldepflicht nach KGSsG!

Umgehend erst TRÄGER und dann gemeinsam Meldestelle der EKvW kontaktieren und Meldung nach § 47 :
Die Meldestelle leitet die Meldung an das zuständige Leitungsorgan weiter und bietet Interventionsberatung im zu

Bildung eines Interventionsteams/Krisenstabs

Zusammensetzung:
Superintendent:in (Ltg.), Fachvorgesetzte/r des/der Verdächtigen (betrifft der Vorwurf eine Pfarrperson: EKvW-Vizepräsident Ulf Schlüter), arbeitsrechtliche Expertise (kann bei Bedarf im LKA angefragt werden), Interventionsberatung (KK, EKvW oder extern), Öffentlichkeitsreferent:in

Aufgaben:
Bei minderjährigen Betroffenen: Personensorgeberechtigte informieren, Hilfen anbieten und ggf. organisieren
Bei sexuell übergriffigen Minderjährigen: zusätzlich Jugendamt informieren
Verfahrenskoordination mit Blick auf direkt und indirekt Betroffene/n, Verdächtige/n, Gemeinde/Einrichtung und Öffentlichkeit („Wer braucht was?")
Krisenkommunikation nach innen und außen

Entscheidungen über:
- Dienst-/arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Einbeziehung der MAV
- (Nicht-)Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden
- Schutzmaßnahmen für betroffene Person/en
- Kommunikationsstrategie

Institutionelle Aufarbeitung und Überprüfung des Schutzkonzepts, Verstärkung der Prävention
Begleitung durch externe Fachberatungsstelle empfohlen

Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW, Meldestelle nach dem KGSsG: 0521 594-381, meldestelle@ekvw.de
Fachberatungsstelle KiM des DKSB Münster: 0251 471 80, info@kinderschutzbund-muenster.de, **Gewaltopferambulanz UKM Münster:** 0251 83 55-160
Jugendamt Münster: 0251 492-5601, **Kreisjugendamt Warendorf:** 02581 53520, **Kreisjugendamt Coesfeld (Notruf):** 02541 18-5170
Jugendamt Stadt Coesfeld (Notruf): 02541 939-2324, **Jugendamt Dülmen (ASD):** 02594 12-120, **Hilfe-Telefon:** 0800 22 555 30
Ansprechstelle der Ev. Kirche von Westfalen für Betroffene: Kirchenrätin Daniela Fricke, 0521 594-308, daniela.fricke@ekvw.de
Superintendent Holger Erdmann: 0251 51028-200, **Ansprechperson für Betroffene im Kirchenkreis Münster:** Pfr Dr. Christoph Noeke 0251 421 27

- Was tun bei einer Vermutung- Gespräche mit Kindern

Hilfestellung

- Anliegen der Kinder ernst nehmen und überlegt handeln- Vermeiden von heftigen Reaktionen
- Ruhig und besonnen bleiben, Stellen von offenen Fragen vermeiden (Suggestiv-Fragen oder Ja-Nein-Fragen vermeiden)
- Keine Details vorgeben, das Kind entscheidet, was es erzählen möchte
- Loben des Kindes für den Mut, sich Ihnen anzuvertrauen
- Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann (z.B., dass alles geheim bleibt, das darf es ggf. nicht)
- Genaue Dokumentation der Ereignisse (eigene Emotionen farblich kennzeichnen oder auf eine gesonderte Dokumentation, die entsprechend benannt wird)
- Informieren von Leitung (diese informiert ggf. den Träger)
- Kein Gespräch unter 6 Augen führen (immer nacheinander sprechen, nie alle zusammen)

aus den Unterlagen der Beratungsstelle Kinderschutz Münster vom Juni 2021

Verfahrensschema

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§8a Abs. 1 SGB VIII und §8b Abs. 2 SGB VIII [nach Schone

Abbildung 5 : Verfahrensschema für freie Träger

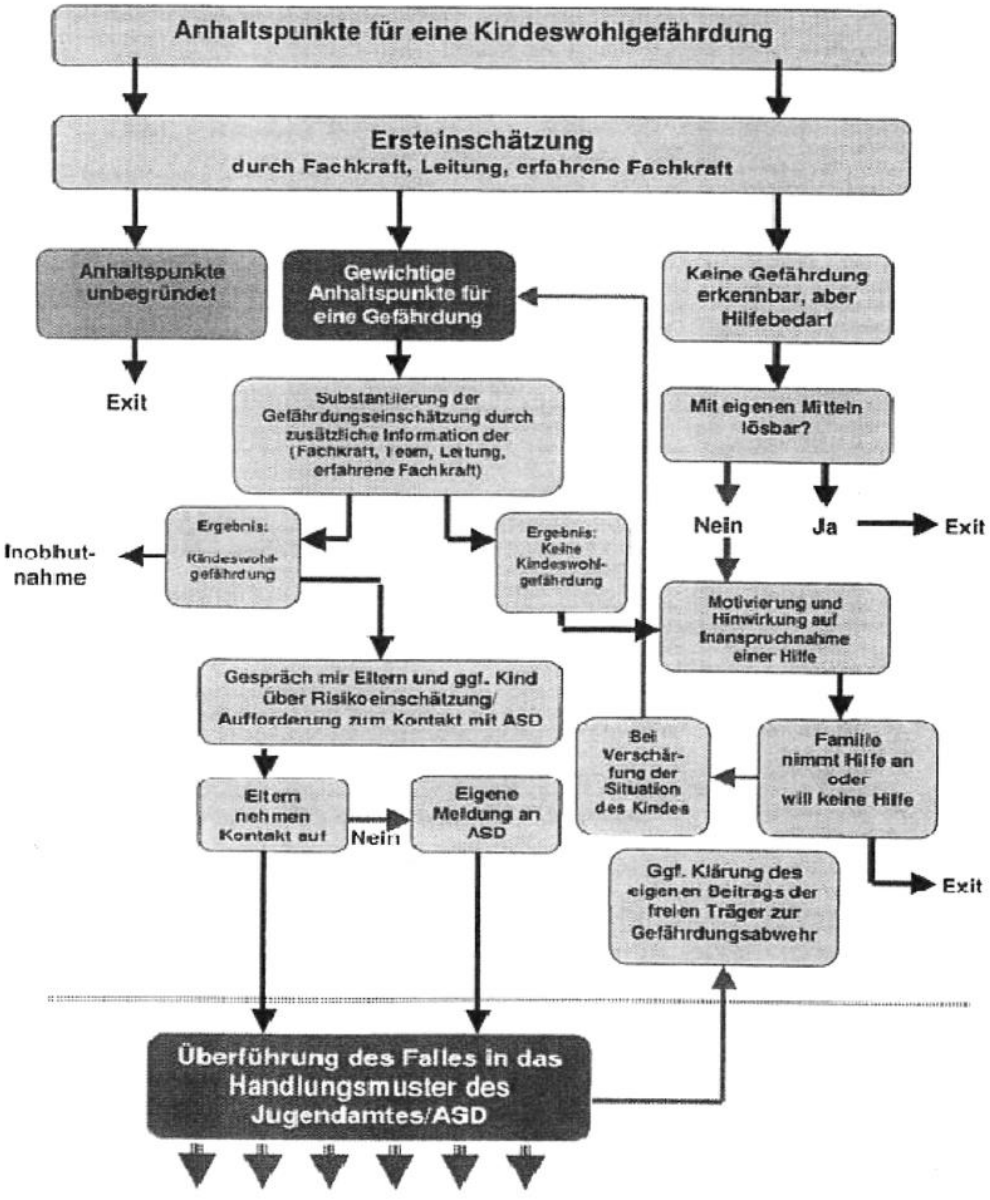

Hilfen bei Verdachtsmomenten

Ansprechstellen zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Hilfsangebote regionale Unterstützung:

- **Beratungs- und BildungsCentrum Diakonie Münster**

Tel.: 0251490150 Die Unterstützung erfolgt durch akute Krisenintervention, persönliche und telefonische Beratung, Vermittlung von Therapeutinnen, Anwältinnen, Ärztinnen, zu Institutionen, Begleitung zu Polizei und Gericht. Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ebenso anonyme Beratung von Fachkräften gem. §§ 8a/ 8b SGB VIII (Frau Alexandra Supe, 0251-490150, a.supe@diakonie-muenster.de)

- **Deutscher Kinderschutzbund Münster**

Tel.: 0251-47180, info@kinderschutzbund-muenster.de Der Kinderschutzbund hält Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachleuten ein breites Spektrum an Hilfsangeboten und Fortbildungsmaßnahmen vor.

- **Ärztliche Kinderschutzambulanz (Deutsches Rotes Kreuz)**

Tel. 0251-418540 http://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz/

Diagnostik, Beratung, Therapie für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, sexueller oder seelischer Misshandlung betroffen sind (Einzel-, Familien- und Gruppenangebote), Fachberatung und Clearingstelle.

- **Zartbitter Münster e.V.**

Tel. 0251-4140555 www.zartbitter-muenster.de, info@zartbitter.de, Beratungsstelle für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer mit sexualisierten Gewalterfahrungen, Online Beratung, Supervision und Fachberatung für pädagogische und psychologische Fachkräfte, Angehörigenberatung Unterstützung für Frauen, Schutzkonzepte

- **Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster**

Tel. 0251-34443 www.frauennotruf-muenster.de

Kircheninterne Hilfsangebote

- **Ansprechperson des Evangelischen Kirchenkreises Münster**

Ansprechbar in konkreten oder auch vermuteten Verdachtsfällen im Kirchenkreis

Dr. Christoph Nooke, Pfarrer, Bergstr.36-38, 48143 Münster, Tel: 0251- 4 21 27, christoph.tobias.nooke@ekvw.de

- **Multiplikatorinnen Hinschauen-Helfen-Handeln Ev. Kirchenkreis Münster**

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Präventionsschulungen im Kirchenkreis Münster

Kathi Franko , hauptamtliche Multiplikatorin, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, Tel: 0160/7031539 kathi.franko@ekvw.de, Stefanie Tomberge, Fachberatung Kindertagesstätten, Von-Esmarch-Str. 7,48149 Münster, 0251/ 59370-411, stefanie.tomberge@ekvw.de, Ansgar Wittkämper, An der Apostelkirche 3, Ansgar.Wittkaemper@ekvw.de

Präventionskraft (Unterstützung zur Entwicklung von Schutzkonzepten)

Viola Langenberger, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, 0251/51028332, viola.langenberger@ekvw.de

Beirat des Ev. Kirchenkreises Münster zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Die Arbeit der Ansprechperson, der drei Multiplikatorinnen und der Präventionskraft wird begleitet und unterstützt durch einen Beirat „Sexualisierte Gewalt“, in dem die Aktivitäten im Kirchenkreis abgestimmt und geplant werden. Ebenfalls exisitiert ein Krisenstab.

- **Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW, Bielefeld**

Meldestelle nach dem KGSsG (auch anonyme Beratung), Jelena Kracht, jelena.kracht@ekvw.de 0521/594-381, meldestelle@ekvw.de (hier müssen alle bestätigten Fälle gemeldet werden!) Ebenso über den Träger beim LWL (Meldepflicht §47).

Fachkraft für allgemeine Präventionsarbeit: Christian Weber, 0521/594-380. Christian.weber@ekvw.de

Ansprechstelle der EKvW für Betroffene, Landeskirchenrätin Daniela Fricke, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, 0521- 594-308, Daniela.fricke@ekvw.de

https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/

Verschiedene Hilfsangebote bundesweit:

• www.edk.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23.994htm Eine Liste der Ansprechpersonen der Landeskirchen

• **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“** Tel.: 0800 22 55 530 Bundesweit, kostenfrei und anonym. www.keinraumfürmissbrauch.de Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch" ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufsteile für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. (mit Adressen - Hilfen in der Nähe). Infos unter www.hilfeportal-missbrauch.de

• Das **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"** ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhrunterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden beraten anonym und kostenfrei.

• **Nummer gegen Kummer** (Kinder- und Jugendtelefon) www.nummergegenkummer.de Bundesweit für Kinder und Jugendliche kostenlos: 0800 • III 0 333 und Nummer gegen Kummer (Elterntelefon) www.elterntelefon.org Bundesweit für Eltern kostenlos: 0800 -III 0 550

• **www.kein-taeter-werden.de** -diese Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern spüren und nicht zum Täter werden wollen.

• **WEISSER RING e.V.** Opfer-Telefon 116 006 www.weisser-ring.de eigenständige Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer und ihre Familien (Zuständigkeiten erfragen)

• **Gewaltopferambulanz UKM Universitätsklinikum** Münster Röntgenstraße 23, 48149 Münster Tel. 0251-8355151 www.klinikum.uni-muenster.de Unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, kompetente Beratung durch speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen, Sicherung von Spuren und Beweismaterialien Anonyme Spurensicherung bei einer Sexualstraftat

Evangelischer Kirchenkreis Münster

Im Kirchenkreis Münster ist

KEIN Platz für sexualisierte Gewalt!

Wer sexualisierte Gewalt erlebt hat oder davon erfährt, muss damit nicht allein bleiben!
Wir beraten und helfen – kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

BERATUNG UND HILFE in und um Münster

Sie benötigen HILFE?

Für einen direkten, persönlichen Kontakt stehen alle Seelsorger:innen vor Ort gerne zur Verfügung. Ansprechperson im Kirchenkreis ist Pfarrer Dr. Christoph Nooke. 0152/22 79 89 54 oder *christoph.tobias.nooke@ekvw.de*

Ansprechperson der Landeskirche für Betroffene sexualisierter Gewalt (Ansprechstelle im Sinne des Kirchengesetzes gegen sexualisierte Gewalt) ist Kirchenrätin Daniela Fricke. 0521/594-308 oder daniela.fricke@ekvw.de

Sie möchten HELFEN?

Es gab einen Vorfall in Ihrer Gemeinde? Sie haben etwas Auffälliges beobachtet oder wurden von einem Kind oder einer betroffenen Person ins Vertrauen gezogen? Holen Sie sich selbst Hilfe und nehmen Sie Kontakt zur Meldestelle der Landeskirche auf. Alle kirchlichen Mitarbeiter:innen sind hierzu verpflichtet, sobald ein begründeter Verdacht besteht.

Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt: Jelena Kracht 0521/594-381 oder meldestelle@ekvw.de

Kein Raum für Missbrauch

hinschauen helfen handeln

Kirche und Diakonie gegen sexualisierte Gewalt

Evangelische Kirche von Westfalen

Evangelischer KINDERGARTEN Warendorf

Erstellt vom Team des Ev. Kindergartens Warendorf im November 2022.

Das Schutzkonzept wird jährlich im Zuge des internen Audits evaluiert.

Version 3: Dezember 2023